



LBV



# Weißstorchschutz

Leitfaden für Hausbesitzer\*innen und Gemeinden



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Biologie des Weißstorchs</b>	3
<b>2. Gefährdung der Weißstörche</b>	5
2.1 Mangel an Lebensraum	5
2.2 Unmittelbare Gefährdungen im Brutgebiet	6
2.3 Gefährdung durch Freileitungen im Brutgebiet und auf dem Zug	7
2.4 Weitere Gefährdungen auf dem Zug	8
<b>3. Bestand und Bestandsentwicklung</b>	9
<b>4. Rechtliche Aspekte des Weißstorchschutzes</b>	10
<b>5. Was tun bei...</b>	12
5.1 „Wohnungsmangel“ und Sanierungsbedarf	12
5.2 Aufgaben bei Unfällen	15
5.3 Überwinterung	18
5.4 Hilfe bei Biotopmaßnahmen	18
<b>6. Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit</b>	21
<b>7. Adressen</b>	23

IMPRESSUM      Herausgeber: Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)  
Verband für Arten- und Biotopschutz | Referat Artenschutz  
Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein  
Tel. 09174-4775-0, Fax 09174-4775-75  
E-Mail: weisstorch@lbv.de, Internet: www.lbv.de

Redaktion: Oda Wieding, Grafik: Albert Kraus, Druck: LBV

© 2021 LBV

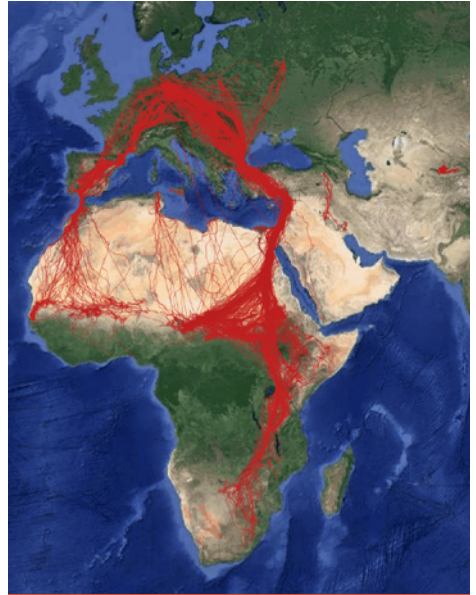
# 1. Biologie des Weißstorches (*Ciconia ciconia*)

<b>Systematik und Verwandtschaft:</b>	Ordnung Schreitvögel (Ciconiiformes - dazu gehören z.B. auch Reiher, Löffler oder Flamingos), Familie Störche (Ciconiidae), Gattung <i>Ciconia</i> (europäische Vertreter: Weiß- und Schwarzstorch)
<b>Größe:</b>	0,80 - 1 m
<b>Flügelspannweite:</b>	bis zu 2 m
<b>Gewicht:</b>	Männchen ca. 4 kg, Weibchen ca. 3,5 kg
<b>Ankunft im Brutgebiet:</b>	Anfang März bis Ende April, Männchen meist vor dem Weibchen
<b>Brutbeginn:</b>	Ende März bis Anfang Mai
<b>Gelegegröße:</b>	meist 3 – 5, maximal 7 Eier
<b>Eiablage:</b>	in meist 2-tägigem Abstand
<b>Brut und Jungenaufzucht:</b>	Brutdauer ca. 32 Tage. Die ersten 4 Wochen werden die Jungen gehudert, um sie gegen Regen, Kälte oder Hitze abzuschirmen. Jungstörche sind nach 8 bis 9 Wochen flugfähig, werden aber danach noch ein bis mehrere Wochen von den Altstörchen „betreut“
<b>Nahrung:</b>	Der Weißstorch ist ein Allesfresser. Er frisst Regenwürmer, Großinsekten (z.B. Laufkäfer, Grillen, Heuschrecken,) Egel, Schnecken, Kleinsäuger (Maulwürfe, Mäuse), Frösche, Molche, Kleinfische, Schlangen und Aas. Ein Weißstorch benötigt ca. 500 Gramm Nahrung pro Tag, das entspricht etwa 26 Feldmäusen oder 1100 Regenwürmern (Jungstörche brauchen in der größten Wachstumsphase von der 3.-6. Woche sogar bis zu 1200 g/Tag)
<b>Nahrungsflächen:</b>	Feuchtwiesen, extensives Grünland, mindestens 200 ha in Horstnähe, im Umkreis von ca. 3 Kilometern
<b>Zug:</b>	Wegzug Ende Juli/Anfang September, Jungstörche meist vor den Altstörchen. Rückkehr ab Ende Februar. Winterquartier: Meist in West- oder Ostafrika. Einige Störche überwintern auch schon in Spanien oder ziehen gar nicht weg. Zugwege: Westzieher über Spanien/Gibraltar, Ostzieher über den Bosphorus, die sogenannte Zugscheide verläuft mit einem breiten Mischbereich durch Deutschland (einige Störche überwintern in Spanien oder bleiben gleich im Brutgebiet).

Ab einem Alter von ca. 3 Wochen, wenn die Jungen etwa hühnergroß sind und anfangen, die Schwungfedern zu schieben, können sie auch mal allein gelassen werden.



Der Weißstorch ist „Allesfresser“, neben Regenwürmern und Insekten als Futter für die kleinen Küken sind Mäuse eine wichtige Nahrungsquelle.



Zugwege von satelliten-besenderten Störchen: Westzieher bleiben in Spanien oder ziehen bis vor den Regenwaldgürtel in die westliche Sahelzone, Ostzieher überwintern im östlichen Sahel oder Tschad, einige fliegen bis Südafrika.

# 2. Gefährdung der Weißstörche

## 2.1 Mangel an Lebensraum

Der Weißstorch ist eine Charakterart der extensiv genutzten Talauen und Feuchtwiesen. Er steht somit als „Flaggschiffart“ auch für den Schutz des Lebensraumes vieler anderer seltener Tiere und Pflanzen. Ein Storchenpaar benötigt für die erfolgreiche Aufzucht seiner Jungen etwa 200 ha Grünland in Horstnähe, das möglichst feucht und strukturreich sein und weitgehend extensiv genutzt werden sollte. Wichtige Strukturen sind Gräben, feuchte Mulden, Altwässer, Wiesenränder, Säume, Wegränder etc. Extensives Grünland sollte für den Weißstorch folgende Kriterien erfüllen:

- Nur mäßig gedüngt
- Ein- bis dreimalige Mahd im Jahr
- Nutzungs mosaik mit Frühmahdwiesen und Futtergrasnutzung in Horstnähe
- Kein Einsatz von Pestiziden (Pflanzengift)
- Hoher Anteil von Feuchtgrünland und Überschwemmungswiesen

In unserer immer monotoner werdenden und immer intensiver genutzten Kulturlandschaft werden solche Flächen immer seltener. So wurde in den letzten Jahrzehnten in vielen Talauen Grünland in Acker umgebrochen, und Feuchtwiesen in Überschwemmungsbereichen wurden trockengelegt und entwässert oder gleich komplett mit Gewerbegebieten oder Umgehungsstraßen überbaut.



*Großflächiger Pestizideinsatz vernichtet die Nahrungstiere des Weißstorchs.*

## 2.2 Unmittelbare Gefährdungen im Brutgebiet

*Horstkämpfe können zu Verletzungen der Altvögel oder Schaden an der Brut führen.*



### **Horstkämpfe**

Einzelne Verluste entstehen alljährlich durch Horstkämpfe. Diese können zu Verletzungen der Altvögel führen oder auch Verluste an Gelegen oder Jungen zur Folge haben. Gibt es lokal zu viele ansiedlungswillige Paare, kann es zu Störungen der einzelnen Bruten und langfristig zu entsprechend weniger Nachwuchs der gesamten „Kolonie“ kommen.

*Das Trocknen von nassem Gefieder nach Dauerregen verzögert die Nahrungsflüge.*



### **Naturereignisse**

Sie führen manchmal zum Tod von Nestjungen, z.B. durch Hagel und Blitzschlag. Eine häufige Todesursache in unseren Breiten ist anhaltendes, nasskaltes Wetter mit längeren Regenperioden. Gefährlich werden der Brut dabei nicht nur Durchnässung und Unterkühlung, sondern auch der Nahrungsmangel, denn die Aktivität der Altstörche ist

bei anhaltender Kälte und Regenwetter deutlich eingeschränkt und somit Hauptursache für den Brutverlust. Bei unseren heute wieder sehr guten Weißstorchbeständen werden solche Verluste der Art aber nicht mehr gefährlich. Ein Eingreifen ist daher bei solchen natürlichen Gefahren nicht notwendig.

### **Sonstige Gefährdungen**

Schornsteine, besonders solche mit weiten Öffnungen, bergen Gefahren für den Storch, da er bei der Landung in den Rauchkanal stürzen kann. Abhilfe schaffen hier Abdachungen oder Gitterroste.



*Gefährlicher Schornstein bei Scherneck (aus diesem Schlot konnten gleich zwei Störche gerettet werden).*

## 2.3 Gefährdung durch Freileitungen im Brutgebiet und auf dem Zug

Die heutige Verdrahtung der Landschaft führt immer noch zu erheblichen Verlusten innerhalb der Storchpopulation. Vor allem die unerfahrenen Jungstörche sterben im ersten Lebensjahr häufig durch Kontakt mit Strommasten und Leitungen, vereinzelt noch im Brutgebiet oder dann auf den Zugwegen ins Winterquartier. Besonders gefährlich sind Strommasten der Mittelspannungsleitungen (20-60 kV) mit stehenden Isolatoren (Stützisolatoren, Abb. 2), an denen Großvögel durch Stromschlag getötet werden, da sie - auf der Traverse stehend - spannungsführende Teile berühren können.

In der Vergangenheit war dies eine der häufigsten Todesursachen für unsere Störche. Das müsste nicht so sein - problematische Masten lassen sich „entschärfen“: Die wirkungsvollsten Maßnahmen gegen Stromschlag sind (neben einer Erdverkabelung) das Anbringen von Hängeisolatoren oder die Montage von Schutzhauben, die die gefährlichen Teile überragen. Tatsächlich hat schon das neue Bundesnaturschutzgesetz von 2002 die Netzbetreiber verpflichtet, bis 2012 alle gefährlichen Masten nachzurüsten, und neue dürfen nur in sicherer Technik gebaut werden. Dieser Verpflichtung sind die meisten Netzbetreiber in Bayern weitestgehend nachgekommen. Leider gibt es trotzdem immer noch einzelne ungesicherte Masten und weitere mit veralteter, falscher oder ungenügender Sicherung (Abb. 1 und Abb. 2).



1: Veraltet: Blitzhörner sind sehr gefährlich und müssen entfernt werden

2: Ungenügend: Sitzstangen sind für kleinere Vögel unwirksam und waren nur für Schaltmasten vorgesehen, nicht für Stüttermaste

3: Sicherung des Abspannschalttermastes durch Hauben und Isolierung der Leiterseilverbindungen und Isolatorköpfe

Hier ist eine Entschärfung dringend notwendig (Umrüstung oder Anbringung von Schutzkappen wie Abb. 3). Wenn Ihnen ungesicherte Masten auffallen, melden Sie diese bitte der Unteren Naturschutzbehörde oder der LBV-Landesgeschäftsstelle, die den Kontakt zu den Energieversorgungsunternehmen hält und Nachbesserungen oft auch kurzfristig erreichen kann.

Über die Stromtod-Problematik an Masten hinaus kommt es an Freileitungen auch zu Leitungsanflügen mit entsprechenden, teils schweren Verletzungen. Solche Fälle sind allerdings sehr selten. Eine Sicherung mit Markierungsfähnchen ist daher auch nur bei Leitungen in direkter Horstnähe zu fordern. Besonders gefährlich sind Mittelspannungsleitungen, die vor dunklem Hintergrund (Baumkulissen etc.) quer zur Flugrichtung zum Horst verlaufen.

## 2.4 Weitere Gefährdungen auf dem Zug

Auf dem Zug kommen neben vielen gefährlichen Strommasten weitere Gefährdungen dazu wie z.B.

- Müllkippen als Nahrungsplätze, die aber auch scharfe Kanten und giftige Reste enthalten oder
- oben offene Wassertürme z.B. in Frankreich, in denen die Störche ertrinken;
- vereinzelt Abschuss über Kriegsgebieten sowie Bejagung in Afrika oder
- Nahrungsengpässe auf dem Zug (Verlust von Rastplätzen) und im Wintergebiet z.B. durch Regenmangel in der Sahelzone.

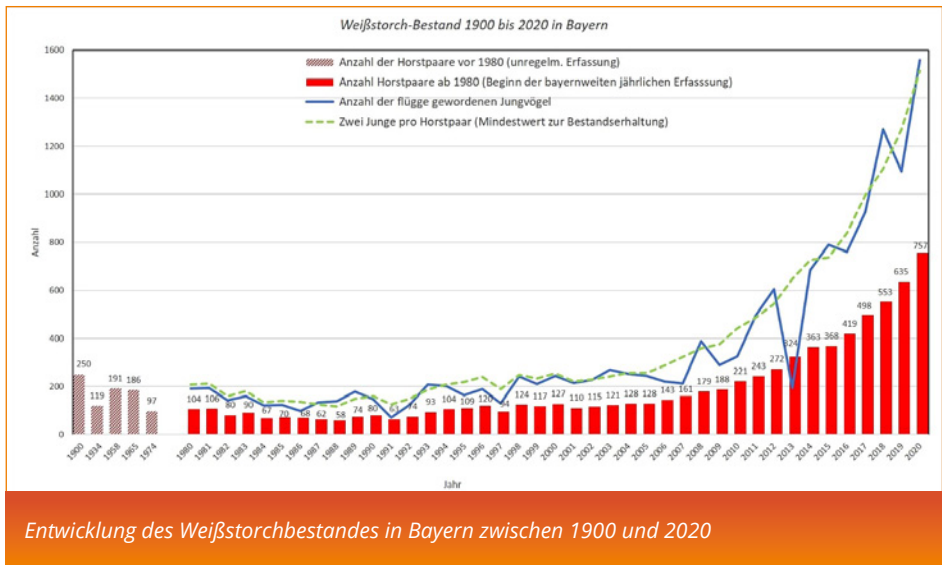


*Müllkippen bieten (auch seltenen Greifvögeln wie dem östlichen Kaiseradler) viel Nahrung, bergen aber auch Gefahren wie Plastiktüten, Schnüre, Drähte oder giftige Stoffe.*



# 3. Bestand und Bestandsentwicklung

Während im Jahr 1900 für Bayern rund 250 Storchenpaare angegeben wurden, konnten in den folgenden Erfassungen nur immer geringere Bestände verzeichnet werden. Als Hauptursache wurden die Intensivierung der Landnutzung (maschinelle Bearbeitung, Drainage bzw. Umbruch von Feuchtwiesen, Erfindung von Kunstdünger und zunehmender Pestizideinsatz) genannt. Daneben kam es zu einer längeren Trockenheit in der Sahelzone als ein Hauptüberwinterungsgebiet der Westzieher. Ende der siebziger Jahre stand schon zu befürchten, dass der Weißstorch bis zum Jahr 2000 ausgestorben sein könnte - er wurde in den Roten Listen als „vom Aussterben bedroht“ geführt. Deshalb haben 1984 das damalige Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und der LBV ein eigenes Artenhilfsprogramm mit „Maßnahmen zum Schutz und zur Bestandsförderung des Weißstorchs“ gestartet, das der LBV - mittlerweile im Auftrag des Bayerischen Landesamts für



Umwelt (LfU) bis heute als Monitoring fortführt. In dessen Rahmen wurden durch den LBV und die Horstbetreuer\*innen der Bestand kontinuierlich erfasst und sowohl Nahrungsflächen erhalten und optimiert als auch Nester saniert und neue Nisthilfen angeboten. Die Maßnahmen zeigen Wirkung: Seit Ende der achtziger Jahre steigt die Zahl der Brutpaare wieder an, ab dem Jahr 2000 so deutlich, dass der Weißstorch mittlerweile sogar aus der Roten Liste herausgenommen werden konnte. Daneben hat sich auch eine neue Überwinterungstradition auf der Iberischen Halbinsel entwickelt. Dort wurde der Bewässerungsanbau ausgeweitet, wodurch sich der dort ganzjährig vorkommende eingeschleppte Amerikanische Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) stark vermehrt hat. Weiterhin tragen die zahlreichen offenen Mülldeponien auf der Iberischen Halbinsel zur verbesserten Nahrungssituation bei. Der Verzicht auf den kräftezehrenden und gefährlichen Zug in das klimatisch instabile westafrikanische Winterquartier in Verbindung mit der guten Verfügbarkeit von Nahrung dürfte zu einer sinkenden Sterblichkeitsrate geführt haben. Für die Zukunft bleibt abzuwarten, wie sich die Westpopulation weiter entwickeln wird, wenn die Mülldeponien in Spanien und Portugal geschlossen werden, wie es von der EU gefordert wird.

## 4. Rechtliche Aspekte des Weißstorchschutzes

Unsere Arbeit zum Schutz des Weißstorchs unterliegt besonderen gesetzlichen Vorschriften, denn der Weißstorch gehört zu den streng geschützten Tierarten (§ 1 Bundesartenschutzverordnung). Die Niststätten sind gesetzlich geschützt. Ein Nest darf also auch nicht im Winterhalbjahr - bei Abwesenheit der Störche - ohne behördliche Genehmigung beseitigt werden. Und selbst mit Genehmigung ist in der Regel ein gleichwertiger Ersatz zu beschaffen. Auch Eingriffe ins Brutgeschehen sind grundsätzlich verboten. Für die Beringung von Nestjungen etwa oder die Entnahme von Nestlingen z.B. bei Ausfall eines Altvogels ist eine behördliche Erlaubnis erforderlich. Bundesweite Grundlage der Schutzvorschriften ist § 44 des Bundesnaturschutzge-

setzes (BNatSchG). Nach § 44 BNatSchG ist es verboten, die besonders geschützten Tierarten wie den Weißstorch zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, wie z. B. Eier, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen. Wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten dürfen an ihren Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten nicht durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen gestört werden. **(Wichtig: Auch die immer häufiger eingesetzten Drohnen stören, wenn sie nicht ausreichend Abstand halten!)**

Außerdem besteht ein Besitzverbot für diese Arten. Von diesem Besitzverbot sind rechtmäßig in Gefangenschaft gezüchtete Tiere ausgenommen. Allerdings sind Gefangenschaftsstörche so zu halten, dass sie nicht entweichen können und keine wildlebenden Artgenossen angelockt werden. Auch verletzte, hilflose oder kranke Weißstörche aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen, ist zulässig. Es besteht dabei die Verpflichtung, sie nach der Genesung unverzüglich freizulassen. Die Aufnahme eines verletzten Weißstorchs ist zudem der zuständigen Naturschutzbehörde zu melden, bzw. die Tiere sind an eine autorisierte Pflegestelle abzugeben. Der Tiergarten Nürnberg unterhält für Bayern eine zentrale Auffangstation für pflegebedürftige Störche.

Eine weitere Ausnahme stellt außerdem der Fund eines toten Weißstorchs dar, denn tot aufgefundene Tiere dürfen der Natur entnommen werden, um sie an eine zuständige Behörde oder andere autorisierte Stelle abzugeben (z.B. zur Untersuchung der Todesursache oder auch für Zwecke der Forschung und Lehre, z.B. zur Präparation für eine Schule).



# 5. Was tun bei ...

... Problemen und Fragen rund um „Ihre“ Störche? Wenn diese an einer ungeeigneten, vielleicht sogar kritischen Stelle ein Nest zu bauen versuchen? Wenn ein bestehender Horst marode ist und abzustürzen droht? Bei Storchenunfällen? Mit diesen und anderen Fragen können Sie sich an verschiedene fachliche Kontakte wenden.

Als solche stehen Ihnen vielerorts zunächst einmal natürlich unsere Horstbetreuer\*innen zur Verfügung: Hunderte ehrenamtliche Helfer\*innen in ganz Bayern widmen ihre Freizeit dem Weißstorchschutz. Sie erfassen im Rahmen eines vom Bayerischen Landesamt für Umwelt finanzierten Monitoringprogramms Daten zu Bestand und Bruten unserer Weißstörche und melden diese an das LBV-Weißstorchteam, aber sie haben auch sonst ein Auge auf „ihre“ Störche und unterstützen mit Rat und manchmal auch mit Tat bei verschiedensten Themen und Problemen. Die entsprechenden Kontakte erhalten Sie über unsere Kreisgruppen und Geschäftsstellen oder auch direkt beim LBV-Weißstorchteam (siehe Adressen, ab Seite 23).

Rechtliche Aspekte sind natürlich über die zuständigen Naturschutzbehörden zu klären. Diese können in Sonderfällen evtl. auch bei der Beschaffung von finanziellen Mitteln für Schutzmaßnahmen unterstützen bzw. beraten.

Wenn Sie für Ihr Anliegen vor Ort keine Lösung oder Antwort finden, können Sie sich natürlich auch gerne direkt an uns im LBV-Weißstorchteam wenden. Wir empfehlen aber, zunächst immer den Kontakt zu Ihrem/r Horstbetreuer\*in oder zur zuständigen Naturschutzbehörde vor Ort zu suchen, weil wir natürlich in der Regel die lokalen Verhältnisse nicht so gut kennen wie diese.

Vielleicht finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen bzw. Ihr Anliegen aber auch schon in den nachfolgenden Kapiteln. Dort geben wir Ihnen Tipps, wie Sie mit den am häufigsten auftretenden Problemen umgehen können:

## 5.1 „Wohnungsmangel“ und Sanierungsbedarf

Mit Ankunft der Störche im Frühjahr kann es sein, dass sich ein neues Storchenpaar auf Nistplatzsuche macht und z.B. auf einem Treppengiebel oder einem Ka-

min anfängt, Äste aufzutragen. Oft können solche neuen Nester problemlos von den Störchen selbst erstellt werden, manchmal schon innerhalb weniger Tage. An anderen Stellen ist der gewählte Platz ungünstig (z.B., weil direkt über einer Tür gelegen oder zu klein im Durchmesser) oder auch regelrecht ungeeignet, weil z.B. ein von den Störchen als Neststandort gewählter Kamin noch in Betrieb ist und genutzt wird. In solchen Fällen können Sie mit einer Nisthilfe den Wohnungssuchenden zu einer sicheren Brutmöglichkeit verhelfen bzw. mit einer Nisthilfe an einem günstigeren Alternativstandort auch eine Umsiedlung in die Wege leiten.

Aber auch, wo schon ein Horst vorhanden ist, kann einmal eine Reparatur oder ein Ersatz nötig werden, z.B. nach Sturmschäden oder, weil ein Kamin, der als Unterlage dient, saniert werden muss.

Manchmal wird es notwendig, Nester zu versetzen, z.B. wegen unvermeidlichem Gebäudeabriss oder, um eine Neuansiedlung zu unterstützen. Bei der Anbringung einer neuen Horstunterlage ist die Eignung des Standortes enorm wichtig. Der Neststandort muss deutlich exponiert sein, freien An- und Abflug ermöglichen und eine gute Übersicht auf die horstnahen Wiesen gewähren. Bei der Auswahl eines geeigneten Platzes können erfahrene regionale Weißstorch-Betreuer\*innen oder evtl. auch die Kreisgruppen sowie das LBV-Weißstorchteam behilflich sein. Für Nisthilfen auf einem normalen Hausdach hat sich ein Dachständer aus Metall bewährt, zur Not tut es auch ein einfacher Dachreiter aus Holz, der wegen des sicheren Abfluges 1m über dem Dachfirst angebracht, dem Dachwinkel angepasst und auf den Giebel gesetzt wird (oberste Ziegelreihe nicht belasten! Abstand zum Dachrand ca. 2m, dann fällt der Kot nicht direkt herunter...). Wichtigste Grundlage ist eine wasserdurchlässige Plattform (Bretterrost oder Metallgitter)



*Beringung von Jungstörchen durch einen erfahrenen Beringer in Oettingen.*



*Wasserdurchlässige Plattform mit niedrigem Rand, in Höchstätt z.B. aus Holz.*

*Metallgestell  
in Gerhards-  
hofen mit  
Korb aus einer  
Baustahlmatte  
(das Rohrstück  
wird über ein  
aus dem Dach  
ragendes Rohr  
geschoben).*



und eine stabile, sturmefeste Verankerung der Nestunterlage auf dem Dach sowie Blitzschutz. Die Plattform sollte 150 cm im Durchmesser groß sein (ausnahmsweise mind. 130cm), einen niedrigen Rand haben (ca. 10-12cm Höhe sind ausreichend) und bereits mit einem festen, massiven Reisingebau versehen werden. Ein entsprechendes Gestell lässt sich genauso mit dem nötigen Abstand z.B. auf in Be-

trieb befindliche Kamine aufsetzen. Bei Nestern auf Kaminen empfiehlt sich eine Abstimmung mit dem/r Schornsteinfeger\*in.

Weitere Informationen über die Konstruktion oder Anbringung einer Horstunterlage (z.B. Korb aus Baustahlgewebe, Korb auf beheiztem Schlot mittels Schürze, Unterlage auf Rohr, welches im Dachstuhl befestigt ist) können Sie beim LBV erhalten.

Erfolgen Nestbauversuche an nicht geeigneten Stellen, z.B. auf beheizten Kaminen, sollte unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde eingeschaltet werden. Steht die Eiablage unmittelbar bevor, oder sie ist schon im Gange, darf ein Nest nicht mehr beseitigt werden, allenfalls mit behördlicher Genehmigung.

Die **Sanierung bestehender Horste** (Teilabtragung zu schwer gewordener Horste, Erneuerung der Unterlage) oder brüchiger Kamine (Risse im Schornstein) ist der Naturschutzbehörde zu melden und muss ggf. von dort ausdrücklich genehmigt werden. Die Ausführung erfolgt dann gewöhnlich **außerhalb der Brutzeit**. Gelegent-

lich ist eine vorübergehende Umsiedlung erforderlich (z.B. bei Dachrenovierung). Hier ist ähnlich wie bei Neuanlage auf gute Standorteigenschaften zu achten.

Auch die Reinigung von Dachrinnen etc. oder sonstige Maßnahmen sollten außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden, falls die Störche dadurch gestört werden könnten. Bei Bedarf können der/die zuständige Horstbetreuer\*in, die je-

*Gefährlich:  
Fälschlich als  
Nistmaterial  
eingetragene  
Schnüre kön-  
nen zu Bein-  
abschnürungen  
führen und ein  
Eingreifen des  
Horstbetreuers  
nötig machen.*



weilige LBV-Kreisgruppe oder das LBV-Weißstorchteam helfen.

In Ausnahmefällen können Eingriffe am Horst **während der Brutzeit** erforderlich werden, wenn Jungstörche in lebensbedrohliche Situationen geraten, z.B. durch Sturmschäden oder durch Verheddern in eingetragenen Schnüren. Solche Eingriffe benötigen aber stets eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde (siehe auch Abschn. 5.2 Aufgaben bei Unfällen).

Für routinemäßige „Ausbesserungen“ oder „Sanierungen“ im Winterhalbjahr besteht keine Notwendigkeit. Aufkommender Gras- oder Staudenwuchs z.B. ist kein automatischer Grund für eine Horstaktion - baumbrütende Störche haben ja auch keine Probleme mit den Blättern und Ästen ihrer Nistunterlage... Veränderungen am Nest können in Einzelfällen dazu führen, dass dieses im Folgejahr nicht mehr besiedelt wird.

Weißstorch-Kot ist bei weitem nicht so ätzend wie z.B. Taubenkot, bei normalen Dachziegeln ist kein Schaden zu erwarten und deshalb keine Reinigung notwendig, lediglich eine verstopfte Dachrinne ist zu überprüfen.

Natürlich sind Eingriffe dann geboten, wenn Gefahr für Mensch und Gebäude besteht (Absturzgefahr eines maroden Horstes bei Sturm etc.).

## 5.2 Aufgaben bei Unfällen

Erste Anlaufstelle bei Unfällen und Nestaktionen sollte immer die Untere Naturschutzbehörde (UNB) an Ihrem Landratsamt sein. Diese schaltet dann bei Bedarf die Höhere Naturschutzbehörde ein (zuständig für Ausnahmegenehmigungen).

**Bitte melden Sie sofort jeden Storchunfall** und jeden tot aufgefundenen Storch per Telefon oder per E-Mail unter genauer Angabe des Unfallortes und der Ursache bei der zuständigen UNB an Ihrem Landratsamt und parallel auch beim LBV-Weißstorchteam (weissstorch@lbv.de).

Wenn es sich um einen Totfund handelt und die Todesursache **unklar** ist, soll-



*Bei missglücklichem Landeanflug gegen eine Hauswand geprallter Jungstorch in Niederwinkling.*

*Tödliche Gefahr durch falsche Sicherung (hier: zu kurze Traversen-Isolierung bei Gundelsheim).*



te der Kadaver zudem sichergestellt (kühl gelagert oder eingefroren) und bei der UNB abgegeben werden. Diese kann dann Expert\*innen hinzuziehen und weitere Untersuchungen veranlassen - z.B. an der Vogelklinik der LMU München oder an den Landesuntersuchungsämtern für das Gesundheitswesen Nord- bzw. Südbayern.

Bei **Stromunfällen** ist es sehr wichtig, den Mast bzw. die Todfundposition zu do-

kumentieren (genauer Standort, Fotos). Dann sollte umgehend das zuständige Elektrizitätswerk durch Sie oder alternativ das LBV-Weißstorchteam verständigt werden.

Leitungsanflug kommt nur in Einzelfällen vor, nur bei Leitungen in direkter Horstnähe ist eine Markierung mit Fähnchen zu fordern.

Stromunfälle an Masten oder Leitungsanflüge sollten immer zum Anlass genommen werden, beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen Abhilfemaßnahmen zu veranlassen. Eine gute Pressearbeit kann diese notwendigen Umsetzungen beschleunigen (danach ist natürlich eine positive Darstellung der Zusammenarbeit vorteilhaft). Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Presseinfo.

Übrigens: Auch wenn die Todesursache in solchen Fällen offensichtlich erscheint, sollte der tote Vogel möglichst eingefroren und über die Untere Naturschutzbehörde zur Untersuchung eingeschickt werden - es gab in der Vergangenheit schon Nachweise, dass durch einen Stromschlag umgekommene Tiere auch an den Folgen einer Vergiftung litten, die möglicherweise auch ihre Koordination beeinträchtigt und so zu dem tödlichen Stromunfall geführt hat.

Bei **Ausfall eines fütternden Altstorches** ist eine Entnahme der Jungen aus dem Nest aus Artenschutzsicht nicht nötig und wäre überdies genehmigungspflichtig (siehe 4.). Natürlich ist der Verlust jeder einzelnen Brut bedauerlich - er bedroht aber bei einer weltweit verbreiteten Art nicht den Bestand. Außerdem müssen die Jungen ab einem Alter von ca. 3 Wochen nicht mehr so viel gehudert werden, d.h. der verbleibende Altstorch kann die Versorgung alleine schaffen (im Zweifelsfall bitte Experten und Untere Naturschutzbehörde hinzuziehen, um v.a. auch bei Webcams mit „Tier-schutz“-Emotionen der Bevölkerung umzugehen).



Falls vor Ort der **Absturz von Jungvögeln bei ersten Flugversuchen** beobachtet wird, sind die betroffenen Tiere zunächst auf mögliche Verletzungen zu überprüfen (notfalls Tierarzt einschalten). Ein einzelner gesunder, deutlich noch nicht flügger Jungvogel kann ins Nest zurückgebracht werden (örtliche Feuerwehr anfragen). Sind aber noch Geschwister im Horst, dürfen der bzw. die abgestürzten Jungvögel auf keinen Fall zurückgesetzt werden, sonst springen die übrigen evtl. in Panik heraus. Diese „Bruchpiloten“ müssen in solchen Einzelfällen zu einer Aufzuchtstation gebracht werden. In der Regel haben aber die Jungen genug „Babyspeck“, um auch mal 2-3 Tage noch Flugmuskeln vor Ort zu trainieren, z.B. auf einem Nachbardach.

Ein flügger Jungvogel kann - zumindest bei kleineren Ortschaften - in Horstnähe, idealerweise mit Sichtkontakt zum Horst, auf einer Wiese ausgesetzt werden, am besten einer regelmäßig aufgesuchten Futterwiese. Das Tier sollte von neugierigen Menschen und vor allem Hunden abgeschirmt, aber weiter beobachtet werden, möglichst bis die Altstörche mit ihm Kontakt aufgenommen haben. Ein Verbleiben vor Ort (soweit die Versorgung möglich ist), hilft den Jungvögeln, den Kontakt zum Familienverbund zu halten und noch in Begleitung der Altvögel die selbständige Futtersuche zu erlernen.

Gelegentlich ist es nötig, einen flugunfähigen Storch einzufangen. Dafür treibt man diesen am besten in die Enge, wirft ein Tuch oder Netz über ihn und ergreift zunächst den Schnabel. Mit dem zweiten Arm ergreift man dann über die Flügel (so werden diese fixiert) seine Beine.

Kurze Strecken kann ein Storch in eine Decke eingeschlagen liegend transportiert werden (Dunkelheit beruhigt, auf Luft achten), auf längeren Strecken (>30-45min) nur in einer Box oder einem Karton für Stehendtransport.

Werden verletzte Störche vor Ort vorübergehend in menschliche Obhut genommen, ist die Untere Naturschutzbehörde zu verständigen und bei Bedarf ein tierärztlicher Rat einzuholen.

Bei ernsteren Verletzungen oder etwa bei krass fehlerhafter Großgefiederausbildung muss ein Jungstorch in eine Pflegestation verbracht werden, z.B. im Tiergarten Nürnberg.

Bitte achten Sie bei einer Versorgung vor Ort darauf, eventuell anfallende Behandlungs- und Transportkosten (z.B. in einer Tierklinik) vorher zu erfragen und nötigenfalls eine Finanzierung zu organisieren (z.B. über die Gemeinde).

## 5.3 Überwinterung

*Störche können auch bei Schnee problemlos überwintern, wie z.B. hier bei Scherneck.*



Seit der Jahrtausendwende können zunehmend Weißstörche beobachtet werden, die den Winter hier verbringen oder erst im Spätherbst bzw. zur Jahreswende mit Einbruch ungünstiger Witterung einen Teilzug (Winterflucht) machen und oft nach wenigen Wochen schon zurückkehren. Zur Sorge, dass es solchen Überwinterern an Nahrung mangeln könnte, gibt es keinen Anlass: Weißstörche kennen die Umgebung des Horstes im Umkreis von

bis zu 30 km ganz genau und halten sich gerne (auch schon im Sommerhalbjahr) – ähnlich wie in Spanien – auf Müllkippen und Kompostplätzen auf. Dort gibt es genug Nahrung, z.B. auch ein üppiges Mäuseangebot. Entscheidend ist, dass die Störche sich freiwillig zum Hierbleiben entscheiden. Die Jungstörche, die in harten Wintern gefährdet wären, ziehen bisher ausnahmslos ab. Da die Winter als Folge des Klimawandels immer milder werden (kaum noch längere Perioden mit geschlossener Schneedecke, Frost und unzugänglichen Fließgewässern), haben die überwinternden Störche kein Problem, aus eigener Kraft den Winter zu überstehen. Deshalb gibt es keinerlei Anlass, Störche im Winter zu füttern.

## 5.4 Hilfe bei Biotopmaßnahmen

Unsere vordringlichste Aufgabe im Storchenschutz bleibt die Erhaltung der Nahrungsgebiete. Nur dort, wo das Futterangebot ausreicht, kann sich der Storch auch erfolgreich fortpflanzen. Für die Sicherung dieser Nahrungsflächen ist es wichtig zu wissen, wo die Störche bevorzugt nach Nahrung suchen. Verlust und Beeinträchtigungen solcher Flächen sollten unbedingt festgestellt werden. Mit der „Ökokonto“-Regelung können alle Gemeinden etwas für die Natur tun (auch „auf Vorrat“ zur Kompensation künftiger Eingriffe), indem auf Gemeindeflächen der Lebensraum des



*Nach der Mahd sind einige verletzte Beutetiere zu finden. Um große Brocken wird schon mal gestritten.*

Weißstorchs in den Vordergrund gestellt und optimiert wird.

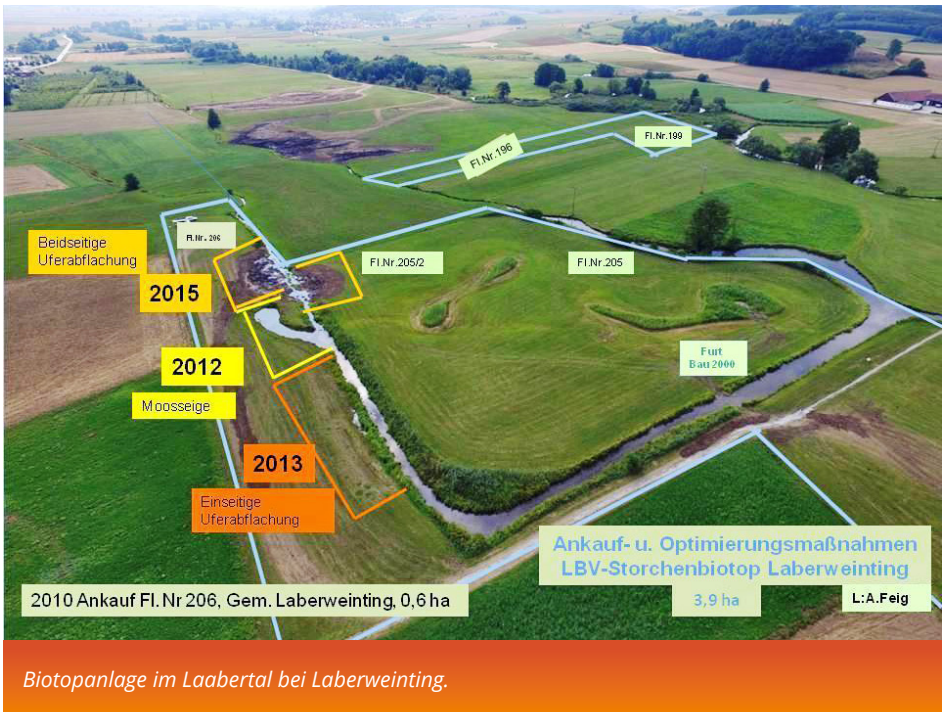
Mit folgenden Maßnahmen können bestehende Nahrungsflächen verbessert oder neue angelegt werden (jeweils vorher Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde:

- Abflachen von Grabenböschungen und Ufern,
- Abschnittsweise Mähen der Ufervegetation an Wiesengraben und Kleingewässern aller Art, besonders während der Zeit des größten Nahrungsbedarfs im Juni und Juli (Teilbereiche für andere Tiere und Pflanzen stehen lassen!),
- mosaikartiges Abmähen feuchter Hochstaudenfluren (Teilbereiche für andere Tiere und Pflanzen stehen lassen!), Gestaltung einer reichhaltigen Reliefstruktur, Flachmulden, Grabennetze, Tümpelketten auf speziellen Überschwemmungsflächen z.B. in Bachschlingen oder tiefgelegenen Senken
- Auslichten der Uferbestockung von Altwässern,
- Anstauen von Entwässerungsgräben während längerer Trockenperioden oder Drainagenrückbau (Rücksprache mit der Gemeinde und den Grabenanliegern), Rückvernässung ehemaliger Feuchtwiesen,
- oberirdische Bewässerung von Grünland in zeitlicher Abstimmung mit dem Bewirtschaftungsrythmus.

Weißstorchnahrungsflächen können auch durch die Umstellung auf extensive landwirtschaftliche Nutzung verbessert werden. Hilfreich sind dafür Gespräche mit Landwirt\*innen sowie mit Vertreter\*innen der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Landwirtschaft hinsichtlich einer möglichen Förderung.

Bei der **Neuanlage** von Nahrungsbiotopen ist zu beachten, dass solche Flächen innerhalb des Hauptaktionsradius eines Storchenpaares (ca. 2 - 3 km Horstumkreis) liegen und verkehrstechnisch wenig störanfällig sein sollten.

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsflächen oder zur Horstsanierung empfiehlt es sich immer, auch örtliche Sponsor\*innen zu suchen, da hier die emotionale Bindung dann größer ist. Bei der Auswahl von geeigneten Nahrungsflächen und bei der Durchführung von Maßnahmen stehen Ihnen das LBV-Weißstorchteam und die Unteren Naturschutzbehörden gerne zur Verfügung.



*Biotoplanlage im Laabertal bei Laberweinting.*

# 6. Öffentlichkeitsarbeit

Der Weißstorch ist eine ebenso auffällige wie attraktive Vogelart, und als „Klapperstorch“ ist er auch allseits bekannt. Damit hat er für Kommunen oder auch für öffentliche und sogar für manche private Eigentümer\*innen von Gebäuden eine Menge „Werbepotenzial“ - z.B. für touristische Zwecke. Öffentlichkeitsarbeit ist darüber hinaus auch ein wichtiger Bestandteil des Weißstorchschutzes, um seine Lebensraumsprüche in der Bevölkerung bekannt zu machen und diese für seine Belange zu sensibilisieren. Wenn Sie dieses Potenzial nützen oder auch nur den Schutz „Ihrer“ Störche durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wollen, können Sie auch auf umfangreiche Materialien des LBV zurückgreifen. So erstellen wir etwa alljährlich zur Rückkehr der Störche zentral im Weißstorchteam eine bayernweite Presseinformation, die Sie gerne aufgreifen und für Ihre Lokalpresse um kurze aktuelle Informationen mit lokalem Bezug ergänzen können, z.B. zur Ankunft des zweiten Storchs, zum Schlupf der Jungvögel oder bei besonderen Ereignissen. (Bei Bedarf können wir Sie hierbei gerne unterstützen.) Fotos können Sie beim LBV ebenfalls anfordern. Daneben gibt es viele weitere Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. eine Weißstorchbroschüre, themenbezogene Falblätter, eine Storchenausstellung etc.

Als besondere Attraktion - vor allem im touristischen Kontext - hat sich für Kommunen mit Weißstorchvorkommen, aber auch für manche Eigentümer\*innen von Gebäuden mit Weißstorchhorsten die Durchführung von Weißstorchfesten erwiesen. Gerne vermitteln wir Ihnen dafür den Kontakt zu anderen Gemeinden, auf deren Erfahrungen Sie aufbauen können, und unsere Materialien können Sie natürlich auch bei solchen Aktionen unterstützen. Dies gilt insbesondere für Kinder- und Jugendaktionen, die zur Attraktivität solcher Veranstaltung besonders beitragen. Dafür



*Kindergartenfest in Gerhardshofen.*

hat unsere LBV-Naturschutzjugend (NAJU) Unterlagen für Weißstorch-Spiele mit Kindern zusammengestellt, die jederzeit bei uns abrufbar sind.

Akzente ganz anderer Art können Sie mit dem Weißstorch z.B. auch mit einer Abfallsammelaktion mit Hilfe von Schulkindern, Vereinen oder Jugendgruppen setzen, die möglichst vor Beginn der Brutsaison im Lebensraum der Störche durchgeführt werden sollte und auch vielen Tieren und Pflanzenarten zugutekommt.

Hintergrundinformationen rund um den Weißstorch, die Sie in der Öffentlichkeitsarbeit nutzen können, gibt es bereits auf den verschiedensten Internetseiten, auch auf unseren eigenen Weißstorch-Seiten unter [www.lbv.de](http://www.lbv.de), die wir regelmäßig aktualisieren. Dort finden Sie auch Links zu anderen Storchenseiten oder auch zu Webcams.

# 7. Wichtige Adressen

Die Adressen der LBV-Kreisgruppen und -Geschäftsstellen in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Website unter <https://www.lbv.de/lbv-vor-ort/>. Weitere wichtige Kontaktadressen finden Sie nachfolgend oder Sie können sie bei uns erfragen:

## **LBV- Weißstorchteam (Oda Wieding)**

Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein  
Tel. 09174/4775-7432  
Fax: 09174/4775-7075  
E-Mail: [weissstorch@lbv.de](mailto:weissstorch@lbv.de)  
Website: [www.lbv.de](http://www.lbv.de)

## **Regionale Fachleute:**

Adressen von Weißstorch-Fachleuten erhalten Sie beim LBV.

## **Tiergarten Schmausenbuck**

zentrale Auffangstation für pflegebedürftige Störche  
Am Tiergarten 30  
90480 Nürnberg  
Tel. 0911/5454847 (Quarantänestation)

## **LBV-Vogelpflegestation Regenstau**

Masurenweg 19, 93128 Regenstau  
Tel. 09402/7899570,  
Vogelnotruf: 0171/4087252  
E-Mail: [oberpfalz@lbv.de](mailto:oberpfalz@lbv.de)  
Website: <https://oberpfalz.lbv.de>

## **Vogelwarte Radolfzell**

Am Ostberg 1, 78315 Radolfzell  
Tel. 07732/15010  
E-Mail: [pr\\_radolfzell@orn.mpg.de](mailto:pr_radolfzell@orn.mpg.de)

## **Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische der Tierärztlichen Fakultät der LMU München**

Veterinärstr. 3, 85764 Oberschleißheim  
Tel. 089/21806070  
Website: [www.vogelklinik.vetmed.uni-muenchen.de/index.html](http://www.vogelklinik.vetmed.uni-muenchen.de/index.html)

## **Bundesarbeitsgemeinschaft Weißstorchschutz**

Storchenhof Loburg  
Chausseestr. 18, 39275 Loburg  
Tel. 039245/2274  
E-Mail: [vogelschutzwarte@storchenhof-loburg.de](mailto:vogelschutzwarte@storchenhof-loburg.de)

## **Michael-Otto-Institut im NABU**

Forschungs- und Bildungszentrum für Feuchtgebiete und Vogelschutz  
Goosstroot 1, D-24861 Bergenhusen  
Tel.: 04885/570, Fax: 04885/583  
E-Mail: [Michael-Otto-Institut@NABU.de](mailto:Michael-Otto-Institut@NABU.de)

**Bayerisches Landesamt für Umwelt  
(LfU) – staatl. Vogelschutzwarte**  
Gsteigstr. 43  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Tel: 08821/2330

**Bezirksregierung Oberbayern**  
Höhere Naturschutzbehörde  
Maximilianstr. 39, 80538 München  
Tel. 089/2176-0  
E-Mail: [poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)

**Bezirksregierung Niederbayern**  
Höhere Naturschutzbehörde  
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut  
Tel. 0871/8081-01  
E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

**Bezirksregierung Oberpfalz**  
Höhere Naturschutzbehörde  
Emmeransplatz 8, 93047 Regensburg  
Tel. 0941/5680-0  
E-Mail: [poststelle@reg-opf.bayern.de](mailto:poststelle@reg-opf.bayern.de)

**Bezirksregierung Oberfranken**  
Höhere Naturschutzbehörde  
Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth  
Tel. 0921/604-0  
E-Mail: [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)

**Bezirksregierung Mittelfranken**  
Höhere Naturschutzbehörde  
Promenade 27, 91522 Ansbach  
Tel. 0981/53-0  
E-Mail: [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)

**Bezirksregierung Unterfranken**  
Höhere Naturschutzbehörde  
Peterplatz 9, 97070 Würzburg  
Tel. 0931/380-00  
E-Mail: [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de)

**Bezirksregierung Schwaben**  
Höhere Naturschutzbehörde  
Fronhof 10, 86152 Augsburg  
Tel. 0821/327-2595  
E-Mail: [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de)

**Vielen Dank für Ihre engagierte Mitarbeit!**



Besuchen Sie uns auf

